

12. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Kravinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

25. 11. 2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Andreas Baltés
Tanja Bonrath
Stefan Brand
Erdogan Caylak
Albert Funk
Christian Ggas
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Diemar Halberstadt
Christian Hoene
Detlef Kämmner
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki

Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzer
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bernd Würvel
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
St OVR Johannes Dexler
St K Bernd Knabe

St VR Ewald Bauhoer
St OAR Uwe Binner
VA Anja Mattick

Es fehlen:

Yasar Eroglu
Lara M Stamm

Tagesordnung

12. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

a m 25. 11. 2015

TOP	Beschl uss- Vorl.- Nr.	Bezei chnung des Tagesordnungs punkt es	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
		I. Änderung der Tagesordnung	4
1.		Umsetzung von Gemein und Ausschüssen	4
2.	0190/2015	Antrag der SPD-Fraktion betr. Wiedereröffnung der Begegnungsstätte Kra winkel-Saal (Jugendtreff) vom 17. 11. 2015 sowie Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 16. 11. 2015 (TOP 2 "Temporäre Schließung des Jugendtreffs in der Begegnungsstätte Kra winkel)	4
3.	0182/2015	Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk	5
4.	0181/2015	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2016	6
5.	0186/2015	15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12. 12. 2001	6
6.	0174/2015	Abwasserbeseitigung 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999	6
7.		Haushalt 2016	7-9
7.1.	0142/2015	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2016 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)	7
7.2.	0165/2015	Haushaltsplan 2016	8
7.3.	0139/2015	Stellenplan 2016	8
8.	0173/2015	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2014 und Entlastung des Bürgermeisters	9
9.	0172/2015	Klassenbildung im Primarbereich, Schuljahr 2016/2017	9
10.	0171/2015	Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises gemäß dem künftigen LEP Ziel 6.3-1	10
11.	0188/2015	Errichtung eines Pultdaches auf dem Kindergarten Löhstraße	11

12.	0187/2015	Aufnahme der Stadt Hückeswagen in den Kreis der OVAG Gesellschafter durch Übertragung von 88 Geschäftsanteilen an der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH von der Stadt Wipperfürth auf die Stadt Hückeswagen - Zustimmung der OVAG Gesellschafter zu dieser Übertragung - Zustimmung zum Verzicht auf ein Vorkaufsrecht	11
13.	0168/2015	Bürgerantrag gem § 24 GO NRW bzgl. Anregung der REP (Die Republikaner) zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán vom 14. 10.2015	12
14.	0192/2015	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergneustadt	12
15.		Mitteilungen	13
16.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	13
16.1.		Anregung des Stv. Schulthe betr. versandt eines Hinweises mit den Steuerbescheiden 2016	13

Nichtöffentliche Sitzung

		II. Änderung der Tagesordnung	14
17.	0191/2015	Grundstücksangelegenheiten	14
18.		Flüchtlinge / Asyl	14
19.		Mitteilungen	15
20.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	15

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 12. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

I. Änderung der Tagesordnung

BM Holberg beantragt die Tagesordnung um den TOP – „Antrag der SPD-Fraktion betr. Wedereröffnung der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal (Jugendtreff) vom 17. 11. 2015 sowie Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 16. 11. 2015 (TOP 2 "Temporäre Schließung des Jugendtreffs in der Begegnungsstätte Krawinkel)“ zu erweitern. Die Angelegenheit soll als neuer TOP 2 behandelt werden. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch.

Ebenfalls beantragt BM Holberg die Verschiebung des TOP 6 – „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2016 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)“. Dieser Punkt soll unter dem TOP 7 – „Haushalt“ – mitbehandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

1. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

./.

2. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Wedereröffnung der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal (Jugendtreff) vom 17. 11. 2015 sowie Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 16. 11. 2015 (TOP 2 "Temporäre Schließung des Jugendtreffs in der Begegnungsstätte Krawinkel)** **0190/2015- BMFB 1**

BM Holberg verliest zunächst die durch den Ausschuss für Soziales und Kultur gefassten Beschlüsse sowie den allen Stadtverordneten vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion betr. Wedereröffnung der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal (Jugendtreff) vom 17. 11. 2015. Er erläutert kurz, warum es zu der temporären Schließung gekommen sei und verweist auf den im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschluss, die vorliegende Angelegenheit in den Ausschuss für Soziales und Kultur zurückzuweisen.

Stv. Lenz erklärt, dass er eine erneute Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Soziales und Kultur für nicht erforderlich halte. Der Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 16. 11. bereits eingehend mit der Angelegenheit befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben. Der Verein KKK habe zudem während der Sitzung ein mündliches Angebot, die Kinder- und Jugendarbeit in Eigenverantwortung weiterzuführen, gemacht. Um die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten zu garantieren, solle die Verwaltung durch den Rat nunmehr beauftragt werden, in die erforderlichen Verhandlungen einzutreten.

In einer sich anschließenden intensiven Diskussion, in der auch Stv. Schulte seinen Unmut über die Situation zum Ausdruck bringt, beantragt die CDU-Fraktion aufgrund eines Beratungsbedarfs eine zehnminütige Sitzungsunterbrechung

Nach der Sitzungsunterbrechung schlägt Stv. Schulte vor, dem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Kultur zu folgen und das Angebot des Förderkreises KKK anzunehmen. Die Verwaltung solle noch in diesem Jahr ein Vertragswerk mit dem Verein aushandeln und falls erforderlich, dem Sozialausschuss, in einer Sondersitzung vorstellen, damit die Kinder- und Jugendarbeit zum 01.01.2016 im Erdgeschoss der BGS Krawinkel-Saal (Büro- und Bistroraum) wiederaufgenommen werden könne. Die Ausschussvorsitzende und der Stellvertreter sollten hierbei eingebunden werden.

Zum besseren Verständnis verliest Stv. Bonrath den betreffenden Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur, in der der Vorsitzende des Förderkreises sein mündliches Angebot zur Weiterführung der Kinder- und Jugendarbeit gemacht habe:

„Daraufhin erhält Herr Klaka das Wort und teilt mit, dass der Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur e. V. auch zukünftig seine Aufgabe darin sieht, soziale und kulturelle Dinge in Bergneustadt zu fördern. Die Entscheidung der Stadtverwaltung, den Jugendtreff Krawinkel zu schließen, sei für ihn nachvollziehbar, da unter anderem durch die Betreuung der Flüchtlinge das vorhandene Personal nicht mehr ausreichend sei. Da der Förderverein ab 2016 wieder über sozialpädagogisches Fachpersonal verfügt, bietet er der Stadtverwaltung an, den Jugendtreff an den Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur e. V. abzugeben, um ihn dann wieder zu öffnen. Zusätzlich könne der Verein dann auch als Ansprechpartner für junge, erwachsene Flüchtlinge zur Verfügung stehen.“

Stv. Krieger erläutert im Anschluss ausführlich seine Gründe, warum er zu diesem Tagesordnungspunkt befangen sei und nimmt an der anschließenden Abstimmung nicht teil. Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Angebot des Förderkreises Kinder, Kunst & Kultur e. V. bezüglich der Weiterführung der Kinder- und Jugendarbeit in der BGS Krawinkel in Eigenverantwortung anzunehmen. Er beauftragt die Verwaltung unverzüglich in entsprechende Verhandlung über die Umsetzung zum 01.01.2016 mit dem Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur e. V. einzutreten. Der Ausschuss für Soziales und Kultur ist, falls erforderlich in Rahmen einer Sondersitzung über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk
0182/2015- FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt mit Wirkung vom 01. 12. 2015 den Wasserversorgungstechniker Kai Saure zum Betriebsleiter des Wasserwerks zu bestellen. Gleichzeitig wird die Verwaltungsangestellte Petra Stoffel zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2016
0181/2015- FB 2**

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2016:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 942 beigefügte Wirtschaftsplan 2016 wird beschlossen.
2. Der im Erfolgsplan ausgewiesene Überschuss von 115.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung von 5,5 % dar. Über die Verwendung des sich bei Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2016 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 5,5 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

5. **15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12. 12. 2001
0186/2015- FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12. 12. 2001.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Abwasserbeseitigung
17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Kärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999
0174/2015- FB 2**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt folgenden neuen (reduzierten) Gebührensatz ab 01. 01. 2016:

Nederschlagswassergebühren:
für anrechenbare abflusswirksame Flächen 1,17 Euro je Quadratmeter.

2. Der vom Rat am 23.09.2015 gefasste Beschluss, soweit der den 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 betrifft, wird aufgehoben
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten neuen 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 2 Enthaltungen

7. **Haushalt 2016**

BM Holberg weist auf das allen Stadtverordneten vorliegende Schreiben hin, welches er mit morgiger Post an den Innenminister Ralf Jäger absenden werde.

Im Anschluss verlesen die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen, St.v. Schulte, St.v. Stamm, St.v. Hoene, St.v. Krieger und St.v. Pütz ihre gemeinsamerstellte Ratrede. Die gehaltene Ratrede wird dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 943 beigefügt.

Des Weiteren verabschiedet der Rat einstimmig die als Anlage beigefügte und ebenfalls gemeinsamertragene Resolution des Rates der Stadt Bergneustadt.

7.1 **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2016 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)**
0142/2015- FB 2

Aufgrund des Beschlusses aller Ratsfraktionen werden die Realsteuersätze für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt und die Veränderung in der Hebesatzsatzung vorgenommen:

Grundsteuer A	325 v. H.	(bisher 310 v. H.)
Grundsteuer B	959 v. H.	(bisher 876 v. H.) und
Gewerbesteuer	460 v. H.	(bisher 440 v. H.).

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2016 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

7.2 **Haushaltsplan 2016**
0165/2015- FB 2

St K Knabe verweist auf die allen Stadtverordneten vorliegende ergänzende Tischvorlage zu den zu beschließenden Veränderungslisten, in der die Auswirkung der Grundsteuerfestsetzung auf 959 v. H neu umgesetzt wurden.

Nach ausführlicher Erläuterung der sich nunmehr ergebenden Haushaltssituation durch St K Knabe fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Bergneustadt hilft den vorliegenden Einwendungen gegen die ursprünglich geplante Hebesatzerhöhung ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- a) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste und den Auswirkungen einer Reduzierung der Grundsteuer B auf 959 v. H

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

- b) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste und den Auswirkungen einer Reduzierung der Grundsteuer B auf 959 v. H

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

- c) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushalt 2016 einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz) und den Auswirkungen einer Reduzierung der Grundsteuer B auf 959 v. H

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

- d) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Haushaltssatzung 2016 gemäß § 80 Abs. 4 GO NR Wien der in der Sitzung verlesen und dem Protokoll als Anlage beigefügten Form

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

7.3

**Stellenplan 2016
0139/2015- FB 1**

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NR Wien der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 als Anlage der Haushaltssatzung 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

8. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2014 und Entlastung des Bürgermeisters**
0173/ 2015- FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgende

Beschlüsse:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einer uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2014 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 12.377.417,76 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Beschlussvorlage erklärt sich BM Holberg für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weimer und nimmt im Zuhörerraum Platz

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit einer uneingeschränkten Bestätigungsmerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2014 vorbehaltlos Entlastung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung übergibt Stv. Weimer die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg

9. **Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2016/ 2017**
0172/ 2015- FB 3

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2016/2017 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Grundschulverbund Bergneustadt 3 Eingangsklassen
(Gemeinschaftsgrundschule und Kath

Grundschule als Teilstandort) im Schulzentrum Bursten

Ge meinschaftsgrundschule Hackenberg 2 Eingangsklassen

Ge meinschaftsgrundschule Wedenest 2 Eingangsklassen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises gemäß dem künftigen LEP Ziel 6.3-1
0171/2015- FB 4**

Nach einer kurzen Erläuterung durch StVR Bauhoyer fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Ziel 6.3.1:

„Für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe ist in Regionalplänen auf Basis Regionaler Abstimmungen (regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte) und in Baulitplänen ein geeignetes Flächenangebot zu sichern“

PRÄAMBEL

Zur Stärkung der durch das produzierende Gewerbe geprägten Wirtschaftsstruktur des Oberbergischen Kreises sind bis zum Jahre 2030 zusätzliche Entwicklungsflächen, vor allem Industriegebietflächen, notwendig. Auf Grundlage der Ziele des in Erstellung befindlichen Landesentwicklungsplanes sind diese Flächen über ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept nachzuweisen. Umentprechende Flächenpotentiale für eine Änderung/Neuaufstellung des Regionalplanes anzumelden, sind zustimmende Beschlüsse der Kommunen des OBK sowie des Kreistages des OBK zum vorliegenden kreisweiten Konzept erforderlich. Nur wenn alle Kommunen und der Kreistag dem Konzept zustimmen, kann für die Region die notwendige Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung von der Bezirksregierung Köln bzw der Staatskanzlei des Landes NRW anerkannt werden.

1. Der Rat beschließt die Flächendarstellung gemäß Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen in das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanaufstellung einzubringen
2. Die Stadt Bergneustadt wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brachflächen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und Gewerbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Stadt Bergneustadt entwickelt wurde, wird verwiesen.
3. Die Stadt Bergneustadt wird für Flächenneubedarfe von Bereichen für gewerbliche- und industrielle Nutzung bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet schon

dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit), sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans erforderlich ist, wieder dem Freiraumzuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen.

4. Die Stadt Bergneustadt verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation, bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Flächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sowie Nutzungsintensität) zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über kommunale Ökokonten sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

11. **Errichtung eines Pultdaches auf dem Kindergarten Löhstraße
0188/2015- FB 4**

Nach einer ausführlichen Erläuterung der vorliegenden Beschlussvorlage und der Beantwortung einer Verständnisfrage der Stv. Weiner über die Veranschlagung dieser Maßnahme im Haushaltsplan, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass auf dem Gebäude des Kindergartens in der Löhstraße ein Pultdach errichtet wird und stellt hierfür überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 270.000,00 € bereit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Wernicke betr. der zusätzlichen Installation einer Solaranlage auf diesem Dach sagt die Verwaltung zu, diese Angelegenheit zu klären und dem Rat zur Kenntnis zu geben.

12. **Aufnahme der Stadt Hückeswagen in den Kreis der OVAG Gesellschafter durch Übertragung von 88 Geschäftsanteilen an der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH von der Stadt Wipperfürth auf die Stadt Hückeswagen
- Zustimmung der OVAG Gesellschafter zu dieser Übertragung
- Zustimmung zum Verzicht auf ein Vorkaufsrecht
0187/2015- FB 1**

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Aufnahme der Stadt Hückeswagen als neuer Gesellschafter bei der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH zu
2. Der Rat stimmt zur Erreichung der Ziffer 1 der Übertragung von 88 Geschäftsanteilen (Nennwert von insgesamt 70.400 €, Beteiligungsquote 1,497 %) an der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH von der Stadt Wupperfürth auf die Stadt Hückeswagen zu
3. Der Rat stimmt dem Verzicht auf ein Vorkaufsrecht nach § 4 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH zu

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Bürgerantrag gem § 24 GO NRW bzgl. Anregung der REP (Die Republikaner) zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán vom 14.10.2015 0168/2015-FB 1**

Stv. Wernicke beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Bürgerantrag der Republikaner betr. Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán vom 14.10.2015 abzulehnen und auf eine Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verzichten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergneustadt 0192/2015-FB 1**

Nach der Erläuterung durch AV Drexler, dass für die vorliegende Veränderung der Geschäftsordnung der Text der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verwendet wurde, bittet Stv. Schulte diesen so zu formulieren bzw zu ergänzen, wie es der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen habe.

Weiterhin erläutert AV Drexler, dass Protokolle zukünftig sowohl per E-Mail als auch postalisch bei fehlender E-Mail Möglichkeit den Stadtverordneten zugestellt werden. Die Verwaltung trägt damit der Beanstandungs Möglichkeit von einer Woche als auch der Frist von drei Tagen bei einmaligen Postversand Rechnung. Die Hinterlegung in Druckform in den Postfächern im Rathaus erfolgt zusätzlich

Beschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung des v. g. Einwands folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergneustadt

§ 10 a wird wie folgt neu in die Geschäftsordnung eingefügt:

§ 10 a

Teilnahme an Sitzungen

Ordentliche Mitglieder der Ausschüsse können auf Antrag an den nicht öffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer/Zuhörerin begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 4 GO). Über die Zulassung entscheidet der Rat.

§ 24 Abs. 6 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

- (6) An den nicht öffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder und alle Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen. Ordentliche Mitglieder anderer Ausschüsse können auf Antrag an einer nicht-öffentlichen Ausschusssitzung teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Über die Zulassung entscheidet der jeweilige Ausschuss.

Wird in einer Ausschusssitzung ein Antrag beraten, den ein Ratsmitglied gestellt hat, das dem Ausschuss nicht angehört, kann es sich an der Beratung beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

15. **Mitteilungen**

./.

16. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

16.1. **Anregung des Stv. Schulte betr. versandt eines Hinweises mit den Steuerbescheiden 2016 - FB 2**

Stv. Schulte regt an, da der Stadtrat einen ausgeglichenen Haushalt entsprechend den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht beschlossen habe, den Steuerbescheiden des kommenden Jahres ein Hinweisblatt, für die Adressaten deutlich erkennbar, evtl. auf rotem Papier, beizulegen. Mit diesem Hinweisblatt soll über die ungeklärte Rechtslage informiert werden und auf eine mögliche Nachforderung der Grundsteuer im laufenden Jahr 2016 hingewiesen werden.